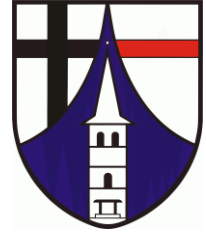


Aktuelle Informationen zu den wiederkehrenden Beiträgen (wkB) in der Ortsgemeinde Asbach



(Informationen werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert)

-Hier informieren wir Sie über die aktuellen Ausbaumaßnahmen in der Asbach-

Aktuelle Ausbaumaßnahme-(n):

Abrechnungseinheit-(en)

- „Altenhofen“ -

- In der Abrechnungseinheit „Altenhofen“ wurde entlang der Kreisstraße K 64 „Schöneberger Straße“ ein durchgängiger Gehweg sowie die Straßenbeleuchtung geschaffen. Die Abnahme erfolgte in diesem Jahr.

- „Asbach Kernort“ -

- In der Abrechnungseinheit „Asbach Kernort“ werden derzeit die Ausbaumaßnahmen „Saarstraße“ und „Auf dem Dreieck“ geplant. Bei den Straßen werden die Fahrbahn und die Nebenanlagen erneuert. Der Baubeginn ist für 2026 geplant.

Abgeschlossene Ausbaumaßnahme-(n):

Abrechnungseinheit-(en)

-Keine-

Aktuelle Verschonung-(en):

Folgend genannte Straßen sind nach der Verschonungsregelung (siehe § 13 der Ausbaubeitragssatzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen) verschont.

<https://www.vg-asbach.de/verbandsgemeinde/rathaus-und-verwaltung/wiederkehrender-ausbaubeitrag/dateien/1.-aenderungssatzung.pdf?cid=vq7>

Abrechnungseinheit-(en)

- „Altenhofen“ –

-Keine-

- „Asbach Kernort“ –

Die Auflistung der verschonten Straßen befindet sich noch in Bearbeitung und wird bald aktualisiert.

Beitragsabrechnung-(en) wkB:

Die Abrechnung der Ausbaubeitragsmaßnahmen wird mit dem wiederkehrenden Ausbaubeitrag erhoben. Dabei erfolgt die Abrechnung für jedes Beitragsjahr (=Kalenderjahr) auf Grundlage der verausgabten beitragsfähigen Baukosten (Aufwand).

Abrechnungseinheit-(en)

- „Altenhofen“ –

2026

Abrechnung erfolgt
2027

Kostenanteil: ca. 40%

2027

Abrechnung erfolgt
2028

Kostenanteil: ca. 60%

2028

Voraussichtlich
beitragsfrei

Beispiel für 2026 (Bescheid ergeht 2027)

Beitragsfähiger Aufwand	104.000 €
Gemeindeanteil	20%
Umlagefähiger Aufwand	83.200 €
Beitragssatz	ca. 1,00–2,00 €

- „Asbach Kernort“ –



Eine beispielhafte Berechnung kann noch nicht erfolgen, da die Erfassung der Grundstücke noch in der Bearbeitung ist. *Die Informationen hierüber werden noch aktualisiert.*

Proberechnung-(en):

Abrechnungseinheit-(en)

- „Altenhofen“ –

Grundlagen:

- Gemeindeanteil: 20 %
- Vollgeschossregelung: Bebauungsplangebiet = festgesetzte Zahl

oder in unbeplanten Gebieten = Zuschlag von 25 %

- Gesamte Beitragsfläche „Altenhofen“: ca. 83.000 m²

Unten stehend erfolgt eine Beispielberechnung. Die maßgebliche Grundstücksfläche und den Vollgeschoßzuschlag für Ihr Grundstück können Sie aus dem Bescheid entnehmen.

Beispiel:

- 2026 -

Berechnung für ein Grundstück mit <u>einem</u> Vollgeschoss		Berechnung für ein Grundstück mit <u>zwei</u> Vollgeschossen	
Grundstücksfläche	600 m ²	Grundstücksfläche	600 m ²
+ Vollgeschosszuschlag	25%	+ Vollgeschosszuschlag	50%
gewichtete Grundstücksfläche	750 m ²	gewichtete Grundstücksfläche	900 m ²
Beitragsbescheid im Jahr 2027 (gewichtete Grundstücksfläche x Beitragssatz)	ca. 750 €	Beitragsbescheid im Jahr 2027 (gewichtete Grundstücksfläche x Beitragssatz)	ca. 900 €

Abrechnungseinheit-(en)

- „Asbach Kernort“ –

Eine beispielhafte Berechnung kann noch nicht erfolgen, da die Erfassung der Grundstücke noch in der Bearbeitung ist. *Die Informationen hierüber werden noch aktualisiert.*